

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen und
Bauüberhang im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2018

2017

2018

2019



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Juli 2019

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2019
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 3,50 Euro; Bestell-Nr.: 3F202
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6F202
Bildrechte: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bautätigkeit

Baugenehmigungen
und Bauüberhang
im Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2018 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2017	9
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2018	10
3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2018	12
4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2018	13
5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2018	14
6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2018	16
7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2018	18
8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2018	23
13. Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	24

Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

Definitionen

Eine **Baugenehmigung** ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kinderheime, Ferienheime, Kasernen u.a. Heime, in denen Personen mit weitgehend eigener Haushaltsführung leben (z. B. Arbeiterwohnheime), zählen zu den Wohngebäuden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

lfd. = laufend(e)
 Nr. = Nummer
 dar. = darunter

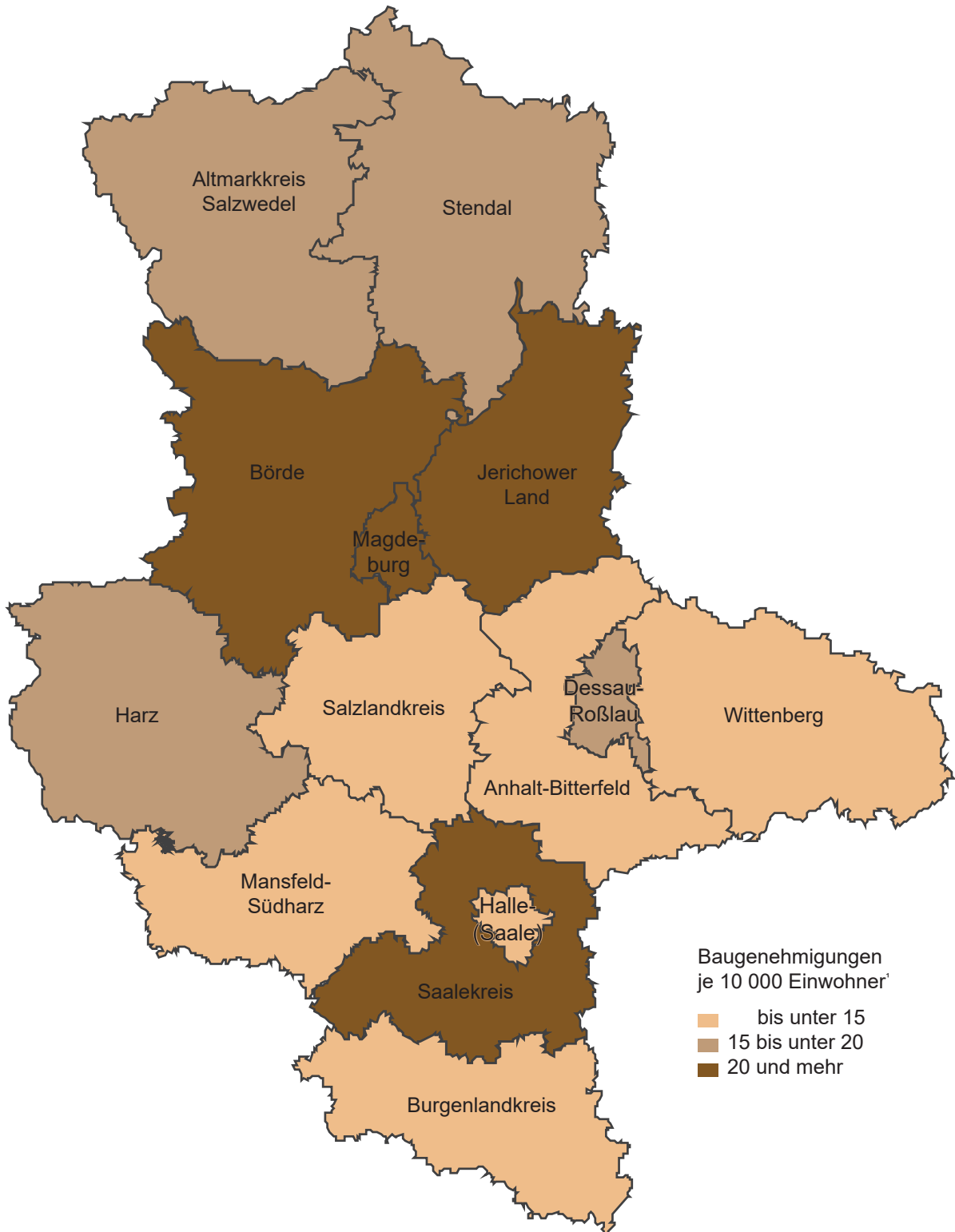
Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

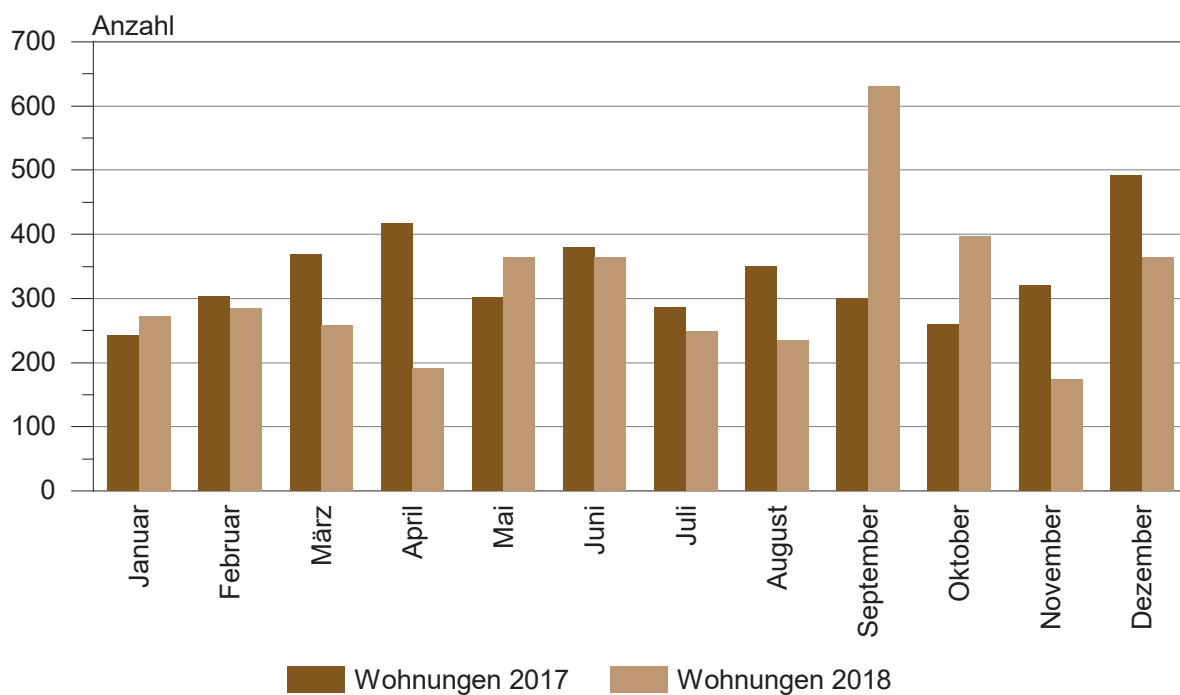
Hinweis: Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

Baugenehmigungen neu errichteter Wohnungen 2018 je 10 000 Einwohner nach kreisfreien Städten und Landkreisen

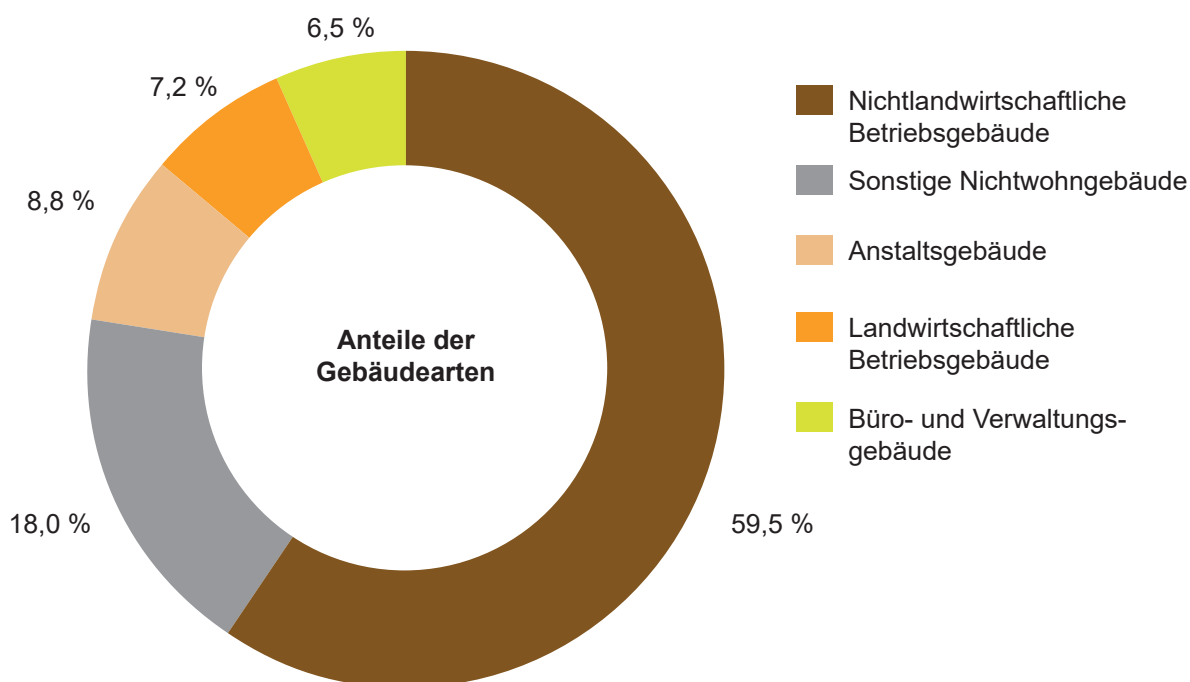


¹ Bevölkerungstand am 30.09.2018

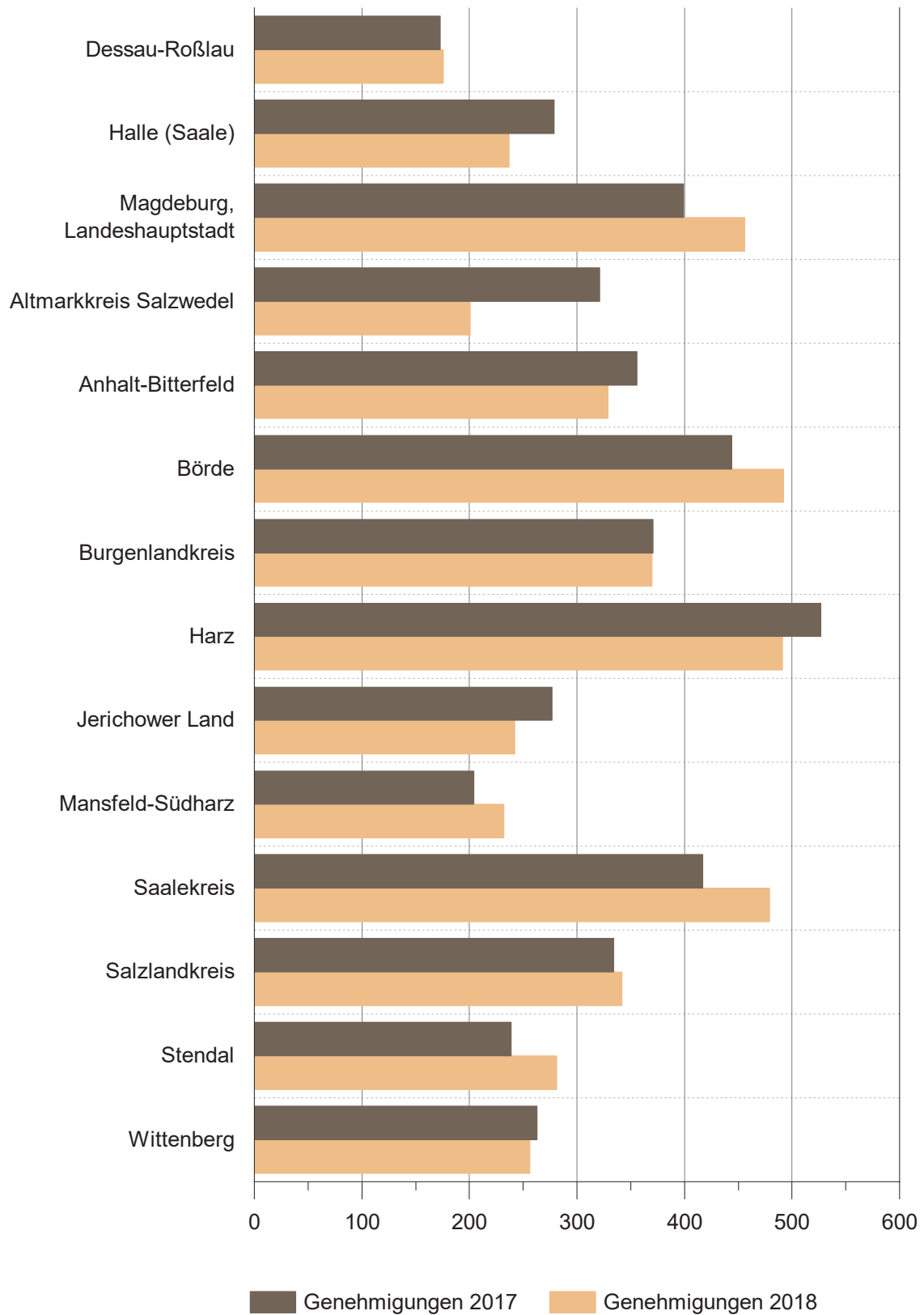
Genehmigungen im Wohnbau - Neubau



Genehmigungen im Nichtwohnbau - Neubau im Jahr 2018



Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau insgesamt nach kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau 2018 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Wohn- räume	Nutz- fläche	veran- schlagte Kosten des Bauwerks
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR
Wohnbau								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 227	1 547	2 227	3 071,0	12 315	224,7	408 908
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	69	69	138	143,5	585	8,9	16 199
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	139	622	1 417	1 084,2	3 995	232,2	169 350
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	2 435	2 238	3 782	4 298,7	16 895	465,9	594 457
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	15	93	182	187,5	638	22,2	16 034
Nichtwohnbau								
7	Anstaltsgebäude	49	86	74	19,8	112	163,2	28 842
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	36	226	2	2,8	7	391,5	89 404
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	40	835	-	-	-	1 124,5	17 860
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	331	3 166	8	8,6	35	3 743,4	257 422
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	76	1 155	1	1,6	5	1 157,1	88 818
12	Handels- und Lagergebäude	146	1 769	3	3,8	15	2 031,3	115 458
13	Hotels und Gaststätten	10	65	-	-	-	143,1	18 922
14	Sonstige Nichtwohnggebäude	100	235	4	4,7	17	392,6	58 413
15	Nichtwohnggebäude insgesamt	556	4 548	88	35,8	171	5 815,1	451 941
Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %								
Wohnbau								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2,2	0,7	2,2	0,6	1,0	-6,6	5,3
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	6,2	1,5	6,2	7,0	8,1	-51,9	-4,9
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	-12,6	-6,2	-13,8	-7,5	-16,1	-2,1	-4,2
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude insgesamt	1,2	-1,8	-5,9	-1,8	-3,8	-6,1	1,9
21	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	-64,3	-42,9	-44,3	-33,6	-36,7	-65,4	-57,0
Nichtwohnbau								
22	Anstaltsgebäude	X	14,7	-	-	-	-5,1	-24,9
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	-14,3	32,9	-71,4	-36,4	-75,9	24,4	63,6
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	-2,4	19,1	-	-	-	5,0	1,0
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	-1,8	-31,2	100,0	132,4	118,8	-23,8	-1,3
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	-14,6	24,6	-75,0	-56,8	-68,8	10,0	14,4
27	Handels- und Lagergebäude	5,0	-48,9	-	-	-	-40,5	-16,8
28	Hotels und Gaststätten	-16,7	-8,5	-	-	-	1,5	-12,3
29	Sonstige Nichtwohnggebäude	-54,3	-39,0	-69,2	-61,8	-66,0	-42,7	-45,0
30	Nichtwohnggebäude insgesamt	-13,3	-23,3	266,7	75,5	80,0	-18,7	-5,4

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart <hr/> Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
				insgesamt	Wohn- fläche		
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	3 755	-82,3	4 466	5 243,1	19 571	743 603
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	41	-130,2	423	360,8	1 234	29 322
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	109	28,1	185	179,0	482	50 197
8	Unternehmen	357	-156,6	1 195	1 014,1	3 430	153 382
davon							
9	Wohnungsunternehmen	231	-139,1	942	790,7	2 569	121 840
10	Immobilienfonds	3	-1,1	10	4,7	25	820
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	123	-16,5	243	218,8	836	30 722
12	Private Haushalte	3 278	42,1	2 951	3 956,8	15 381	523 495
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	11	4,1	135	93,2	278	16 529
Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	69	209,3	127	30,3	162	61 561
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	81	467,7	3	10,1	31	109 850
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	52	1 114,6	9	18,0	39	19 274
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	465	4 138,8	3	2,6	9	290 591
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	111	1 268,9	3	7,5	21	95 613
19	Handelsgebäude	59	579,7	-	-0,6	-12	43 108
20	Warenlagergebäude	136	1 690,1	5	5,7	24	91 151
21	Hotels und Gaststätten	36	168,7	-4	-7,6	-22	23 438
22	Sonstige Nichtwohnggebäude	162	488,7	-34	-11,6	-84	103 689
23	Nichtwohnggebäude insgesamt	829	6 419,1	108	49,3	157	584 965
Von den Nichtwohnggebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	130	564,5	3	-3,8	-10	158 890
25	Unternehmen	471	5 472,0	74	17,4	94	382 693
26	dar. Produzierendes Gewerbe	146	1 780,9	-1	1,3	7	131 566
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	254	2 022,1	73	11,3	78	199 877
28	Private Haushalte	191	246,5	26	36,0	85	23 944
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	37	136,1	5	-0,2	-12	19 438

nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2018

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Ge- bäude	dar. in Fertig- teilbauweise	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Wohnbau								
2 227	263	1 547	224,7	2 227	3 071,0	12 315	408 908	1
69	10	69	8,9	138	143,5	585	16 199	2
139	6	622	232,2	1 417	1 084,2	3 995	169 350	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
2 435	279	2 238	465,9	3 782	4 298,7	16 895	594 457	5
15	-	93	22,2	182	187,5	638	16 034	6
19	-	116	42,2	240	172,8	633	32 437	7
190	31	380	111,0	845	715,1	2 779	109 238	8
99	4	306	91,1	650	553,6	2062	88 148	9
-	-	-	-	-	-	-	-	10
91	27	75	19,9	195	161,5	717	21 090	11
2 220	248	1 703	291,3	2 569	3 331,3	13 241	439 622	12
6	-	39	21,4	128	79,5	242	13 160	13
Nichtwohnbau								
49	2	86	163,2	74	19,8	112	28 842	14
36	10	226	391,5	2	2,8	7	89 404	15
40	13	835	1 124,5	-	-	-	17 860	16
331	115	3 166	3 743,4	8	8,6	35	257 422	17
76	27	1 155	1 157,1	1	1,6	5	88 818	18
29	6	334	461,8	1	0,7	2	33 154	19
117	59	1 435	1 569,5	2	3,1	13	82 304	20
10	2	65	143,1	-	-	-	18 922	21
100	14	235	392,6	4	4,7	17	58 413	22
556	154	4 548	5 815,1	88	35,8	171	451 941	23
83	10	301	471,5	1	1,5	5	98 581	24
334	119	4 044	4 991,3	66	18,0	111	322 368	25
106	44	1 507	1 591,6	1	1,2	7	117 587	26
170	50	1 349	1 757,4	65	16,8	104	161 311	27
115	19	128	233,6	7	8,0	25	13 642	28
24	6	75	118,7	14	8,2	30	17 350	29

3. Genehmigungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR		
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 227	1 547	224,7	2 227	3 071,0	12 315	408 908
2	davon öffentliche Bauherren	1	1	0,7	1	1,1	6	112
3	Unternehmen	112	64	1,8	112	139,7	607	17 727
4	private Haushalte	2 113	1 481	221,1	2 113	2 928,7	11 694	390 696
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	1,2	1	1,6	8	373
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	69	69	8,9	138	143,5	585	16 199
7	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
8	Unternehmen	12	13	1,3	24	26,6	109	1 974
9	private Haushalte	57	57	7,6	114	117,0	476	14 225
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	139	622	232,2	1 417	1 084,2	3 995	169 350
12	davon öffentliche Bauherren	18	116	41,5	239	171,7	627	32 325
13	Unternehmen	66	304	107,9	709	548,9	2 063	89 537
14	private Haushalte	50	165	62,6	342	285,7	1 071	34 701
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	5	38	20,3	127	77,9	234	12 787
16	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	Wohngebäude insgesamt	2 435	2 238	465,9	3 782	4 298,7	16 895	594 457
22	davon öffentliche Bauherren	19	116	42,2	240	172,8	633	32 437
23	Unternehmen	190	380	111,0	845	715,1	2 779	109 238
24	private Haushalte	2 220	1 703	291,3	2 569	3 331,3	13 241	439 622
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	6	39	21,4	128	79,5	242	13 160
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	15	93	22,2	182	187,5	638	16 034
27	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
28	Unternehmen	11	78	19,8	146	150,7	499	14 121
29	private Haushalte	4	15	2,4	36	36,8	139	1 913
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

4. Genehmigungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m ³	Nutz- fläche 100 m ²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m ²		
1	Anstaltsgebäude	49	86	163,2	74	19,8	112	28 842
2	davon öffentliche Bauherren	4	11	21,8	-	-	-	4 679
3	Unternehmen	43	62	114,8	61	12,4	85	20 051
4	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	13	26,6	13	7,5	27	4 112
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	36	226	391,5	2	2,8	7	89 404
7	davon öffentliche Bauherren	6	55	81,1	-	-	-	28 594
8	Unternehmen	26	167	303,3	-	-	-	59 561
9	private Haushalte	3	3	5,0	2	2,8	7	949
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	2,1	-	-	-	300
11	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	40	835	1 124,5	-	-	-	17 860
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	33	823	1 102,7	-	-	-	17 360
14	private Haushalte	7	12	21,7	-	-	-	500
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebsgebäude	331	3 166	3 743,4	8	8,6	35	257 422
17	davon öffentliche Bauherren	29	120	162,6	-	-	-	28 203
18	Unternehmen	215	2 947	3 398,6	5	5,7	26	216 318
19	private Haushalte	84	90	166,8	3	2,9	9	9 701
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	9	15,4	-	-	-	3 200
21	Sonstige Nichtwohngebäude	100	235	392,6	4	4,7	17	58 413
22	davon öffentliche Bauherren	44	115	206,0	1	1,5	5	37 105
23	Unternehmen	17	45	71,9	-	-	-	9 078
24	private Haushalte	21	23	40,1	2	2,4	9	2 492
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	18	52	74,7	1	0,8	3	9 738
26	Nichtwohngebäude insgesamt	556	4 548	5 815,1	88	35,8	171	451 941
27	davon öffentliche Bauherren	83	301	471,5	1	1,5	5	98 581
28	Unternehmen	334	4 044	4 991,3	66	18,0	111	322 368
29	private Haushalte	115	128	233,6	7	8,0	25	13 642
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	24	75	118,7	14	8,2	30	17 350

5. Genehmigungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche 100 m ²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 m ²		
1	Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt	243	993,2	93	15,4	82	209 846
	davon						
2	öffentliche Bauherren	102	426,8	5	-2,3	-3	127 775
3	Unternehmen	89	420,3	62	5,2	39	61 697
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1	5,6	-	-	-	109
5	Produzierendes Gewerbe	15	161,3	-	0,3	1	12 603
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	73	253,4	62	4,9	38	48 985
7	private Haushalte	24	33,4	15	8,1	31	4 939
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	28	112,8	11	4,4	15	15 435
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	25	131,0	-	-	-	41 363
10	Gebäude im kulturellen Bereich	16	36,1	-1	-1,4	-5	7 161
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	19	70,3	3	1,3	8	31 653
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	15	49,8	3	1,3	8	25 487
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	-	-	-	-	-	-
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	30	122,7	-34	-12,0	-77	36 870
15	Krankenhäuser aller Art	9	54,8	-	-	-	25 311
16	Gebäude des Sozialwesens davon	50	240,6	127	30,3	162	46 319
17	für Kinder und Jugendliche	34	142,7	-3	-3,9	-15	25 391
18	für Behinderte	7	9,9	45	8,3	46	7 630
19	für ältere Menschen	9	88,0	85	25,9	131	13 298
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	79	166,5	2	2,3	8	25 984
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	21	201,8	-1	-1,3	-5	13 133
22	für Versorgung	16	171,1	-1	-1,3	-5	10 001
23	für Entsorgung	5	30,7	-	-	-	3 132
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	3	24,3	-3	-3,8	-9	7 363

Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2018

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
159	524	828,2	78	24,5	129	128 379	1
61	205	338,6	1	1,5	5	67 864	2
67	237	359,5	61	12,4	85	44 755	3
1	3	5,6	-	-	-	109	4
11	114	153,4	-	-	-	8 652	5
55	120	200,5	61	12,4	85	35 994	6
11	18	28,9	2	2,4	9	1 910	7
20	65	101,3	14	8,2	30	13 850	8
17	81	117,9	-	-	-	30 542	9
10	20	33,3	1	0,8	3	6 360	10
5	25	30,7	-	-	-	7 419	11
2	9	11,3	-	-	-	1 424	12
-	-	-	-	-	-	-	13
14	44	72,2	2	2,4	9	20 374	14
3	20	28,6	-	-	-	11 526	15
30	104	211,6	74	19,8	112	31 499	16
22	60	125,4	-	-	-	19 979	17
1	4	7,1	-	-	-	1 642	18
7	41	79,2	74	19,8	112	9 878	19
63	98	150,9	1	1,5	5	12 886	20
19	138	192,5	-	-	-	12 497	21
14	120	161,9	-	-	-	9 365	22
5	18	30,7	-	-	-	3 132	23
1	13	19,0	-	-	-	6 802	24

6. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
				Anzahl/1 000 m ³			
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 227	12	770	29	43
2		B	2 227	12	770	29	43
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	69	-	23	2	7
4		B	138	-	46	4	14
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	139	-	64	-	51
6		B	1 417	-	471	-	796
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 435	12	857	31	101
10		B	3 782	12	1 287	33	853
darunter							
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	15	-	7	-	6
12		B	182	-	90	-	62
Nichtwohnbau							
13	Anstaltsgebäude	A	49	-	3	-	42
14		B	86	-	22	-	54
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	36	-	15	1	5
16		B	226	-	21	1	148
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	40	1	1	-	1
18		B	835	3	13	-	561
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	331	4	67	10	13
20		B	3 166	7	1 480	20	118
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	100	2	30	7	16
22		B	235	1	64	8	58
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	556	7	116	18	77
24		B	4 548	11	1 599	29	939

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2018

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m ³								
Wohnbau								
284	1 033	15	36	1	2	2	-	1
284	1 033	15	36	1	2	2	-	2
10	27	-	-	-	-	-	-	3
20	54	-	-	-	-	-	-	4
3	18	-	3	-	-	-	-	5
36	99	-	15	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
297	1 078	15	39	1	2	2	-	9
340	1 186	15	51	1	2	2	-	10
1	1	-	-	-	-	-	-	11
24	6	-	-	-	-	-	-	12
Nichtwohnbau								
-	3	-	1	-	-	-	-	13
-	9	-	2	-	-	-	-	14
2	10	1	1	-	-	1	-	15
24	19	0	0	-	-	13	-	16
-	-	-	-	1	-	-	36	17
-	-	-	-	11	-	-	247	18
1	26	-	8	1	1	2	198	19
22	269	-	53	10	1	70	1 116	20
2	17	-	3	-	2	-	21	21
2	23	-	2	-	20	-	57	22
5	56	1	13	2	3	3	255	23
48	320	0	57	21	21	83	1 420	24

7. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m ³									
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 227	43	24	2 148	-	12	-
2		B	2 227	43	24	2 148	-	12	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	69	7	-	62	-	-	-
4		B	138	14	-	124	-	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	139	51	10	77	1	-	-
6		B	1 417	796	136	479	6	-	-
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 435	101	34	2 287	1	12	-
10		B	3 782	853	160	2 751	6	12	-
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	15	6	-	9	-	-	-
12		B	182	62	-	120	-	-	-
Nichtwohnbau									
13	Anstaltsgebäude	A	49	42	1	6	-	-	-
14		B	86	54	7	25	-	-	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	36	5	1	28	-	2	-
16		B	226	148	8	70	-	1	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	40	1	-	2	-	1	36
18		B	835	561	-	16	-	11	247
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	331	13	2	100	-	18	198
20		B	3 166	118	3	1 885	-	45	1 116
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	100	16	-	57	1	5	21
22		B	235	58	-	112	0	7	57
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	556	77	4	193	1	26	255
24		B	4 548	939	18	2 107	0	64	1 420

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

8. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	176	193,4	122	155,5	60 410
2	Halle (Saale), Stadt	237	361,4	459	448,2	126 751
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	456	814,4	729	823,5	249 159
4	Altmarkkreis Salzwedel	201	106,6	181	208,7	41 630
5	Anhalt-Bitterfeld	329	325,2	229	307,0	65 957
6	Börde	492	973,7	471	557,3	145 097
7	Burgenlandkreis	370	1 079,7	299	367,1	95 110
8	Harz	491	238,5	400	464,5	90 437
9	Jerichower Land	242	265,9	263	295,0	57 493
10	Mansfeld-Südharz	232	536,4	142	208,3	63 278
11	Saalekreis	479	734,2	462	537,4	140 271
12	Salzlandkreis	342	325,9	325	350,6	85 014
13	Stendal	281	132,0	329	352,9	56 676
14	Wittenberg	256	249,5	163	216,3	51 285
15	Sachsen-Anhalt	4 584	6 336,8	4 574	5 292,4	1 328 568

9. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	56	63	114	121,7	20 177	46	5	5	58
2	Halle (Saale), Stadt	103	176	309	303,6	53 296	79	6	18	218
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	286	349	560	636,5	89 032	263	9	14	279
4	Altmarkkreis Salzwedel	100	93	163	174,5	25 133	88	5	7	65
5	Anhalt-Bitterfeld	180	138	213	268,9	35 998	172	1	7	39
6	Börde	330	261	457	523,8	70 834	314	8	8	127
7	Burgenlandkreis	189	161	261	319,3	43 312	178	5	6	73
8	Harz	235	187	338	377,8	44 977	205	7	23	119
9	Jerichower Land	135	116	222	238,9	32 420	122	5	8	90
10	Mansfeld-Südharz	92	89	150	169,9	24 560	82	4	6	60
11	Saalekreis	311	242	394	468,8	65 984	290	7	14	90
12	Salzlandkreis	156	136	240	275,6	36 078	143	4	9	89
13	Stendal	141	132	216	242,7	28 733	129	2	10	83
14	Wittenberg	121	94	145	176,8	23 923	116	1	4	27
15	Sachsen-Anhalt	2 435	2 238	3 782	4 298,7	594 457	2 227	69	139	1 417

¹ ohne Wohnheime

10. Genehmigungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	10	6	11	13,2	1 913	9	1	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	17	12	24	28,8	2 416	11	5	1	3
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	11	53	60	56,2	6 637	10	-	1	50
4	Altmarkkreis Salzwedel	9	6	10	13,1	1 581	8	1	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	26	15	26	31,8	4 964	26	-	-	-
6	Börde	26	27	55	56,0	8 330	25	-	1	30
7	Burgenlandkreis	23	16	24	30,2	5 007	22	1	-	-
8	Harz	33	17	33	37,1	4 446	33	-	-	-
9	Jerichower Land	10	7	10	14,9	1 909	10	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz	13	9	14	16,1	2 420	12	1	-	-
11	Saalekreis	58	38	62	76,2	10 116	57	-	1	5
12	Salzlandkreis	24	25	57	53,2	9 454	21	1	2	34
13	Stendal	6	4	6	7,6	1 030	6	-	-	-
14	Wittenberg	13	8	13	16,2	2 500	13	-	-	-
15	Sachsen-Anhalt	279	244	405	450,3	62 723	263	10	6	122

¹ ohne Wohnheime

11. Genehmigungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	26	114	187,3	13	7,5	31 316
2	Halle (Saale), Stadt	28	300	415,4	1	1,8	52 264
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	37	436	793,0	1	0,7	102 483
4	Altmarkkreis Salzwedel	26	56	81,0	-	-	6 186
5	Anhalt-Bitterfeld	41	180	287,7	3	2,2	16 713
6	Börde	55	862	884,6	27	7,5	53 116
7	Burgenlandkreis	47	726	1 016,7	-	-	26 003
8	Harz	76	117	191,2	2	2,0	17 158
9	Jerichower Land	24	185	225,4	-	-	14 685
10	Mansfeld-Südharz	19	481	512,9	-	-	25 597
11	Saalekreis	51	631	554,5	2	2,6	51 458
12	Salzlandkreis	47	243	300,6	37	9,6	28 400
13	Stendal	39	111	179,6	2	2,1	12 062
14	Wittenberg	40	104	185,4	-	-	14 500
15	Sachsen-Anhalt	556	4 548	5 815,1	88	35,8	451 941

12. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart ----- Bauherr	Insgesamt ¹		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Woh- nungen
				Anzahl					
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	818	818	921	921	1 249	1 249
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	31	62	44	88	54	108
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	99	891	60	833	140	1 373
4	Wohnheime	4	178	-	-	-	-	-	-
5	Wohngebäude insgesamt	6 163	8 641	948	1 771	1 025	1 842	1 443	2 730
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	122	991	19	150	6	80	30	301
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
7	öffentliche Bauherren	190	739	36	335	18	363	7	53
8	Unternehmen	610	2 579	97	408	82	264	181	891
davon									
9	Wohnungsunternehmen	286	1 659	41	253	35	130	65	549
10	Immobilienfonds	34	72	-	-	-	-	11	37
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	290	848	56	155	47	134	105	305
12	private Haushalte	5 343	5 064	814	1 024	922	1 117	1 249	1 642
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	20	259	1	4	3	98	6	144
Nichtwohnbau									
14	Anstaltsgebäude	43	127	5	61	6	-	7	13
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	163	7	14	1	19	-	35	3
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	151	27	18	1	39	-	58	-
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	964	27	132	2	194	11	320	6
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	260	14	41	1	50	3	71	2
19	Handelsgebäude	107	13	3	-	14	1	26	1
20	Warenlagergebäude	224	9	44	-	41	1	108	2
21	Hotels und Gaststätten	85	-7	6	-	11	2	4	-
22	Sonstige Nichtwohngebäude	633	-13	35	-	367	2	82	2
23	Nichtwohngebäude insgesamt	1 954	175	204	65	625	13	502	24
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf									
24	öffentliche Bauherren	534	1	23	-	346	1	65	-
25	Unternehmen	888	86	131	64	175	8	268	2
26	dar. Produzierendes Gewerbe	286	-13	49	-	58	2	88	-
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	422	80	52	63	72	5	107	1
28	private Haushalte	447	91	39	1	90	4	147	8
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	85	-3	11	-	14	-	22	14

¹ einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

13. Überhang an genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben am 31.12.2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt ¹		Errichtung neuer Gebäude					
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Woh- nungen	unter Dach (rohbaufertig)		noch nicht unter Dach		noch nicht begonnen	
				Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen	Gebäude	Woh- nungen
Anzahl									
1	Dessau-Roßlau, Stadt	264	212	41	46	13	23	50	94
2	Halle (Saale), Stadt	430	905	74	191	47	226	100	109
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	700	1 485	125	283	109	270	186	501
4	Altmarkkreis Salzwedel	701	354	31	23	433	149	100	116
5	Anhalt-Bitterfeld	654	642	162	210	70	63	112	181
6	Börde	640	710	155	262	65	123	240	249
7	Burgenlandkreis	648	535	76	94	133	119	154	183
8	Harz	863	902	122	252	123	143	204	332
9	Jerichower Land	635	644	24	26	187	259	168	232
10	Mansfeld-Südharz	434	350	14	13	93	104	96	131
11	Saalekreis	679	679	165	184	102	102	202	219
12	Salzlandkreis	560	654	74	139	77	115	133	185
13	Stendal	384	418	71	96	44	30	120	147
14	Wittenberg	525	326	18	17	154	129	80	75
15	Sachsen-Anhalt	8 117	8 816	1 152	1 836	1 650	1 855	1 945	2 754

¹ einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Statistik der Baugenehmigungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift:

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Kreis:

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat

Jahr

Nur Neubau

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Baumaßnahmen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax: (0345) 2318-932
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht 1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

(z.B. Architekt/-in, Planverfasser/-in freiwillige Angabe)

Name

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

Öffentlicher Bauherr 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Unternehmen

Wohnungsunternehmen 2

Immobilienfonds 3

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4

Produzierendes Gewerbe 5

Privater Haushalt 7

Organisation ohne Erwerbszweck 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)

z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 05

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04 06

Anzahl der Wohnungen mit
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

- 1 Raum 07 15
- 2 Räumen 08 16
- 3 Räumen 09 17
- 4 Räumen 10 18
- 5 Räumen 11 19
- 6 Räumen 12 20
- 7 Räumen oder mehr 13 21
- Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 14 22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23

24 Straßenschlüssel

Statistik des Bauüberhangs



Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Rückseite.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax: (0345)-2318-932
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

ONLINE

Sparen Sie Porto! Melden Sie über Internet <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bauueberhang>

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

1 Allgemeine Angaben

Lage des Baugrundstücks

Kreis

Gemeinde

Gemeindeteil

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht Ja Nein
1 2

2 Angaben zum Baufortschritt

Bitte Jahr einsetzen und Zutreffendes ankreuzen.

Das Bauvorhaben ist am 31.12.
noch nicht begonnen 1
im Bau, aber noch nicht unter Dach (nur bei Neubau) 2
unter Dach (rohbaufertig) **1** 3
Die Baugenehmigung ist erloschen 4

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt **2**

der Fertigstellungsbogen liegt bei

der Fertigstellungsbogen wurde eingereicht am Tag Monat Jahr

Datum der Baugenehmigung
Monat Jahr

Datum der Bezugsfertigstellung
Monat Jahr

Bitte zurücksenden an

- 1** Als „unter Dach“ ist jedes Gebäude zu bezeichnen, das im Rohbau fertiggestellt ist, auch wenn Fenster, Türen und der Verputz fehlen. Außerdem muss äußerlich erkennbar sein, dass noch weitere Bauarbeiten auszuführen sind.
- 2** Als „fertiggestellt“ ist ein Bauvorhaben anzusehen, wenn die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind und wenn erkennbar ist, dass das Gebäude bzw. die Wohnungen bereits bezogen oder – bei leerstehenden Gebäuden – bezugsfertig sind. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die baupolizeiliche Schlussabnahme des Bauobjekts.

06012 Halle (Saale)
Postfach 20 11 56
Dezernat 31 - SG Bautätigkeit
Sachsen-Anhalt
Statistisches Landesamt

Statistik der Baugenehmigungen/Baufertigstellungen

BG/BF

Umfang der Erhebung

Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugfertigestellung** (Erhebungsbogen Baufertigestellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellebauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Lage des Baugrundstücks

Die Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

3 Angaben zum Gebäude

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Bauherr

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

Kalksandsteine im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

Porenbeton ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

Solarthermie ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Energiegewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

Anlagen zur Lüftung und Kühlung

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmennutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

4 Größe des Bauvorhabens

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Vollgeschosse

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2019 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2019	5,50
3 B 1 01	B I j/18	Allgemeinbildende Schulen; Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2018/19	10,00
3 C 2 02	C I, II j/18	3 C 2 02 Anbaufläche von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse Jahr 2018	2,50
3 C 2 03	C II j/18	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2018	2,00
3 E 1 02	E I m-3/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 02	E I m-4/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-3/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragsingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2019	2,50
3 H 2 01	H II m-12/18	Binnenschifffahrt Dezember 2018	4,00
3 J 1 01	J I j/16	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2016	6,00
3 L 2 01	L II vj-1/19	Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände 01.01.2019 bis 31.03.2019, Schuldenstatistik 31.03.2019	14,50
3 L 4 09	L IV j/14	Die Umsätze und ihre Besteuerung - Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik - Veranlagungen Jahr 2014	11,00
3 M 1 01	M I vj-1/19	Verbraucherpreisindex März 2019	5,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3F202

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



F II
j/18